

Rückbau eines Betonbauwerkes mit asbestbelasteten Abstandshaltern

Ausgangssituation

Im Rahmen eines Neubauprojektes werden häufig im Vorfeld Rückbauarbeiten für vorhandene Altgebäude erforderlich. Neben dem konventionellen Abbruch werden unterschiedlich umfangreiche Aufwände für die notwendige und im Vorfeld auszuführende Entfernung von vorhandenen Gebäudeschadstoffen im Abbruchbauwerk nötig.

Insbesondere der Fund von Asbest bedingt eine besondere Herausforderung beim Ausbau – so auch bei dem Teilrückbau eines Gebäudes mit angrenzender Tiefgarage mitten in Bremen. Hier wurden beim Errichten des Betonbaus Abstandshalter für die zu gießenden Bereiche auch aus Asbest verwendet.

Infobox

Was sind Abstandshalter?

Sie sind häufig klein und meistens gar nicht ohne Weiteres zu erkennen – Abstandshalter in Betonteilen. Und doch erfüllen sie bei der Erstellung von Betonteilen die wichtige Aufgabe, die Bewehrung von den Schalungselementen abzugrenzen und somit eine vollständige Überdeckung der Betonage zu erreichen. Im Internet finden sich z.B. auch Bilder verschiedener Bauformen und Beispiele zu Einbausituationen und zur Verwendung.

Infobox

Problematik Asbest

Zu den Verwendungszeiten von Asbest wurde es aufgrund der für die jeweilige Arbeitsaufgabe besonders guten bautechnischen Materialeigenschaften in unterschiedlichsten Anwendungen (z.B. Kleber, Spachtelmassen, Dachplatten, Abstandshalter) benutzt.

Die Verwendung von Asbest insgesamt wurde bereits Ende 1993 aufgrund des hohen Risikos für die Menschen an einer schweren oder lebensbedrohenden Erkrankung wie z.B. Krebs zu erkranken, verboten. Ursächlich für diese gefährliche Wirkung sind kleinste anfallende, annähernd vollständig lungengängige Fasern, die bei der Handhabung – heute in Deutschland nur noch im Abbruch - freigesetzt werden.

Die besondere Gefährdung besteht darin, dass diese Fasern mit dem Auge nicht oder nur selten zu erkennen sind, aber bei Freisetzung einfach und tief in die Lunge eingeatmet werden können. Die Zeitspanne bis es zu einer möglichen Erkrankung kommt, kann viele Jahre und sogar bis zu mehreren Jahrzehnten betragen.

Es bedarf für die vorhandenen und nun im Rahmen von Abbrüchen oder Sanierungen zu entfernenden Asbestprodukte besonders Augenmerk und einen

sorgsamem Umgang. Eine sachkundige Vorgehensweise mit sorgfältiger Handhabung und die Anwendung von Schutzmaßnahmen sind zwingend erforderlich. Für Arbeitgeber gilt dabei, dass die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und des Technischen Regelwerkes für Gefahrstoffe (TRGS 519) einzuhalten sind.

Für das Neue muss das Alte weichen – wie ging es also weiter?

Nach Abschluss einer verlässlichen Erkundung durch ein Ingenieurbüro konnten die Bereiche, in denen sich die Abstandshalter aus Asbest befanden eingegrenzt werden. Es wurde ermittelt, dass sie im Wesentlichen in den unteren Randbereichen der Unterzüge der Tiefgarage verwendet worden waren. Für andere Bereiche wurden glücklicherweise Abstandshalter aus anderen Materialien (z.B. Kunststoff) verwendet.

Mit Vertretern des Bauherrn, des Abbruchunternehmens und der Gewerbeaufsicht wurde in enger Abstimmung ein Sanierungskonzept für diesen besonderen Asbestabbruch entwickelt, welches dann umgesetzt wurde.

Zunächst wurden unterschiedliche Vorgehensweisen diskutiert. Letztlich stellte sich das Ausschneiden der Bereiche als die hinsichtlich potentieller Staub- und Asbestfaserfreisetzung emissionsärmste Möglichkeit dar. Dazu wurde ein Betonsägeverfahren mit Kreissäge ausgewählt und eingesetzt. Die Schnitte positionierte man in die mit Sicherheit unbelasteten Bereiche und trennte Streifenabschnitte unter Nasshaltung heraus.

Die Ausschnitte durften sowohl aus Gründen des Arbeitsschutzes als auch aufgrund der Asbestbelastung nicht zerbrechen. Es wurde eine Abstützung zur Aufnahme des Ausschnittes angefertigt, in den die Ablage nach vollständigem Durchtrennen erfolgte.



Bild 1 Betonsäge im Einschnitt (Quelle: Bauherr)

Und was tat die Behörde?

Die Gewerbeaufsicht war bei der Vorbereitung maßgeblich an der Entwicklung der Vorgehensweise für die Arbeiten beteiligt und führte durch unregelmäßig vorgenommene Begehungen zudem Überprüfungen hinsichtlich der möglichst sicheren Arbeitsweise vor Ort durch.

Das Ziel, den Ausbau möglichst sicher ohne Unfälle sowie den Schadstoffausbau emissionsarm vorzunehmen wurde erreicht. Insgesamt konnte durch diese Maßnahme auch die Abfallmenge von ursprünglich prognostizierten 7.000 Tonnen asbesthaltigen Abfalls stark reduziert werden.

Für weitere Informationen zur Arbeitsweise und zum Tätigwerden der Gewerbeaufsicht stehen wir gerne zur Verfügung.

| | |
|------------------------------------|--|
| Ansprechpartner | Nicole Wagner, Gewerbeaufsicht des Landes Bremen |
| Zu dem Textbeitrag gehören: | |
| Bilder | Foto aufgenommen und freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch den Bauherrn |